

Eine Besitznotiz im St. Georgener Gründungsbericht und ihre Datierung

Das 1084 gegründete Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald entwickelte sich unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) zu einem Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums und zu einer auch wirtschaftlich erfolgreichen Mönchsgemeinschaft. Letzteres entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae fundationis sancti Georgii*. Den Fundationsbericht können wir historiografisch einordnen in die im Hochmittelalter erstmals auftretende Quellengattung der *fundationes* („Gründungsberichte“), die die Gründung einer geistlichen Institution mit Nachrichten zu Ausstattung und Besitz zusammenbringen. Die St. Georgener *Notitiae fundationis* bestehen damit aus einem einleitenden, die Jahre 1083 bis 1089 umfassenden Gründungsbericht, der in den ersten Jahren der Regierungszeit des Theoger angefertigt wurde, aus einem Schenkungsbuch, das die Traditionen („Schenkungen, Besitzübertragungen“) der Jahre 1090 bis 1095 beinhaltet, und aus der Fortschreibung des Schenkungsbuchs bis zum Jahr 1155.

Die Traditionen im Schenkungsbuch, die Gütertransaktionen, an denen das Kloster St. Georgen beteiligt war, sind im Großen und Ganzen chronologisch angeordnet. Sie geben Informationen über die Tradenten, den Rechtsakt der Besitzübertragung (eventuell einschließlich der daran beteiligten Zeugen) und über die Datierung (eventuell auch den Ort) des Geschehenen. Die Übertragungen gingen an das Kloster St. Georgen, im Schenkungsbuch vielfach ausgedrückt durch Bezeichnungen wie „an Gott und den heiligen Georg“, stand doch der Erzmärtyrer als Klosterpatron für „seine“ Mönchsgemeinschaft. Mit den Traditionen verbanden daher die Schenkenden, die Tradenten, „jenseitige“ Motive, nämlich die Sorge um ihr Seelenheil und den damit verbundenen Wunsch, dass die Schenkung an das Kloster durch das Gebetsgedenken (*memoria*) der Mönche erwidert würde.

Kapitel 92 im St. Georgener Gründungsbericht hat nun die Schenkung von Besitz bei Ensisheim und am *Oberenholz* an das Kloster zum Inhalt. Schenker u.a. einer halben Manse – als Teil des Leihelands einer Grundherrschaft – war der Burgherr Hesso von Fürst(enberg). Die Besitznotiz lautet: „Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, Indiktion 3, an den 4. Kalenden des Januar übergab Hesso, der Vorsteher der Burg Fürst, Gott und dem heiligen Georg im Gau ‚die Schär‘ beim Örtchen Ensisheim eine halbe Manse und das, was er im Ort besaß, der *Oberenholz* heißt.“

Uns interessiert hier, wie die vorstehende Traditionsnotiz datiert ist. Das Tagesdatum „4. Kalenden des Januar“ bestimmt sich nach dem römischen Kalender mit den zentralen Tagen Kalenden, Nonen und Iden im Monat. Und zwar fallen die Kalenden eines Monats immer auf den Monatsersten, im Januar, Februar, April, Juni, August, September, November und De-

zember die Nonen auf den 5., die Iden auf den 13. des Monats, im März, Mai, Juli und Oktober die Nonen auf den 7., die Iden auf den 15. Bei der römischen Tageszählung rechnet man von den Kalenden, Nonen bzw. Iden unter Mitzählung des Anfangs- und Endtages zurück. Bei den „4. Kalenden des Januar“ müssen wir also vom 1. Januar einschließlich vier Tage zurückzählen: 1. Januar, 31., 30., 29. Dezember. Wir erhalten als Tagesdatum den 29. Dezember.

Nun kann mitunter die Datierung von Traditionsnotizen, Urkunden usw. am Ende (oder in den ersten Monaten) eines Jahres hinsichtlich des Ausstellungsjahres Schwierigkeiten bereiten. Es gilt nämlich, verschiedene Jahresanfänge zu berücksichtigen. Aus dem Mittelalter kennen wir den Nativitätsstil (Jahresanfang: Weihnachten, 25. Dezember), den Circumcisionsstil (Jahresanfang: Neujahr, 1. Januar), den Annunziationsstil (Jahresanfang: Mariä Verkündigung, 25. März, unter Umständen auch des Vorjahres) und den Osterstil (Jahresanfang: Ostersonntag). Welcher Stil wurde also im St. Georgener Gründungsbericht verwendet, wenn auf das „Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095“ Bezug genommen wurde? Nur beim Nativitätsstil erhalten wir den 29. Dezember im damaligen Jahr 1095, was gemäß unserer heutigen Jahreszählung mit Jahreswechsel am 1. Januar dem Jahr 1094 entspricht. Bei einem anderen Jahresstil müssten wir die Notiz in das Jahr 1095 setzen. Vom Jahresanfang her können wir hinsichtlich des Ausstellungsjahres damit noch keine Entscheidung treffen. Doch enthält die Traditionsnotiz neben der Inkarnationsrechnung, d.h. der Einordnung des Jahres nach Christi Geburt, noch eine weitere Jahreszählung: die Indiktion. Die Indiktion (Römerzinszahl, kaiserliche Zahl) gibt die Zahl an, die ein Jahr in einem aus spätrömischer Zeit stammenden 15-jährigen (Steuer-) Zyklus einnimmt. Da im Mittelalter verschiedene Indiktionsanfänge benutzt wurden – etwa der 24. September bei der bedanischen oder der 25. Dezember bzw. 1. Januar bei der römischen Indiktion –, können wir auch von der Indiktion her nicht entscheiden, ob nun das Jahr 1094 oder 1095 mit der in der Tradition genannten „Indiktion 3“ gemeint ist.

Wir könnten nun der allgemeinen historischen Feststellung folgen, wonach im hohen Mittelalter in Deutschland der Nativitätsstil bei Datierungen vorherrschend war, doch verweist zudem die chronologische Anordnung der Schenkungen und Besitztransaktionen im Gründungsbericht auf das Jahr 1094. Die Kapitel 66 bis 91 des Schenkungsbuches beginnen mit dem „Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 11. Kalenden des Februar [22. Januar]“ und enden – zeitlich aufsteigend – bei einer Gütertransaktion „im selben Jahr ... an den 2. Iden des Dezember [12. Dezember]“. Der Jahreswechsel erfolgt dann mit Kapitel 92 gemäß dem Nativitätsstil am 25. Dezember 1094, die Kapitel 93 bis 108 beziehen sich auf das „oben genannte Jahr“ 1095 und führen Schenkungen bis Anfang März auf. Damit ist 1094 das Jahr der Güterübertragung, und der Nativitätsstil fand im Gründungsbericht beim Jahreswechsel Verwendung. Die Gütertransaktion des Hesso von Fürst zu Gunsten des Klosters St. Georgen fand also am 29. Dezember 1094 statt.

Quellen und Literatur: BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Zeitrechnung des Mittelalters. Einführung, Tabellen, CD-ROM *Internet-Kalenderrechnung* (= VA 18), St. Georgen 2005; GROTEFEND, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹³1991; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; VA = Ver-

tex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964.

Text aus: Der Heimatbote 18 (2007), S.23-26